

Vorabentscheidungsersuchen des Hoge Raad der Niederlanden (Niederlande), eingereicht am 4. Dezember 2008 — Staatssecretaris van Financiën gegen Fiscale eenheid Facet B.V./Facet Trading B.V.

(Rechtssache C-539/08)

(2009/C 44/57)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Vorlegendes Gericht

Hoge Raad der Niederlanden

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kassationsbeschwerdeführer: Staatssecretaris van Financiën

Kassationsbeschwerdegegnerin: Fiscale eenheid Facet B.V./Facet Trading B.V.

Vorlagefrage

Sind Art. 17 Abs. 2 und 3 sowie Art. 28b Teil A Abs. 2 der Sechsten Richtlinie dahin auszulegen, dass dann, wenn gemäß Unterabs. 1 der letztgenannten Bestimmung als Ort eines innergemeinschaftlichen Erwerbs das Gebiet des Mitgliedstaats gilt, der dem Erwerber die von ihm für den Erwerb verwendete Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt hat, dieser Erwerber zum sofortigen Abzug der demnach in diesem Mitgliedstaat geschuldeten Mehrwertsteuer als Vorsteuer berechtigt ist?

Klage, eingereicht am 4. Dezember 2008 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Tschechische Republik

(Rechtssache C-544/08)

(2009/C 44/58)

Verfahrenssprache: Tschechisch

Parteien

Klägerin: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: N. Yerrell, L. Jelínek)

Beklagte: Tschechische Republik

Anträge

Die Kommission beantragt,

— festzustellen, dass die Tschechische Republik dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 64 der Richtlinie 2005/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Novem-

ber 2005 über die Rückversicherung und zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG, 92/49/EWG des Rates sowie der Richtlinien 98/78/EG und 2002/83/EG ⁽¹⁾ verstoßen hat, dass sie nicht alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um der genannten Richtlinie nachzukommen, erlassen oder sie jedenfalls der Kommission nicht mitgeteilt hat,

— der Tschechischen Republik die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in die innerstaatliche Rechtsordnung sei am 10. Dezember 2007 abgelaufen.

⁽¹⁾ ABl. L 323, S. 1.

Rechtsmittel, eingelegt am 17. Dezember 2008 von Le Carbone-Lorraine gegen das Urteil des Gerichts erster Instanz (Fünfte Kammer) vom 8. Oktober 2008 in der Rechtssache T-73/04, Carbone-Lorraine/Kommission

(Rechtssache C-554/08 P)

(2009/C 44/59)

Verfahrenssprache: Französisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführer: Le Carbone-Lorraine (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte A. Winckler und H. Kanellopoulos)

Andere Verfahrensbeteiligte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Anträge

Die Rechtsmittelführerin beantragt,

— nach Art. 225 Abs. 1 EG und Art. 61 der Satzung des Gerichtshofs das Urteil des Gerichts vom 8. Oktober 2008 in der Rechtssache T-73/04, Carbone-Lorraine/Kommission, teilweise aufzuheben;

— den von Le Carbone-Lorraine im ersten Rechtszug gestellten Anträgen stattzugeben und folglich nach Art. 229 EG, Art. 61 der Satzung des Gerichtshofs und Art. 17 der Verordnung Nr. 17/62 des Rates ⁽¹⁾, jetzt Art. 31 der Verordnung Nr. 1/2003 ⁽²⁾, die von der Kommission in der Entscheidung vom 3. Dezember 2003 in der Sache C.38.359 — gegenüber Carbone-Lorraine verhängte Geldbuße herabzusetzen ⁽³⁾;

— der Kommission die Kosten aufzuerlegen.